

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.07.2023, 19:35 Uhr
Raum, Ort:	"Haus Grünholz", Grünholz 22, Terrasseneingang, 24402 Esgrus
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Dr. Jörg Süßenbach

Mitglieder

Herr Eiken Struve

Ab 19:38 (TOP 1)

Frau Kirsten Joost

Frau Gunda Boysen

Herr Johannes Brummack

Frau Katrin Clausen

Herr Lutz Clausen

Frau Jutta Dewanger-Vogel

Frau Sandra Hoffmann-Sonn

Herr Hendrik Lassen-Petersen

Herr Asmus Schmidt

Verwaltung

Frau Sandra Karjel Amtsdirektorin

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Frau Katja Pauly

Herr Ralf Porath

Bis einschl. TOP 8 (20:36 Uhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 5 Verpflichtung eines Gemeindevertreters
Vorlage: 2023-02GV-124
- 6 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Esgrus
Vorlage: 2023-02GV-120
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die
Amtszeit 2024-2028
Vorlage: 2023-02GV-121
- 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung der
Gemeinde Esgrus
Vorlage: 2021-02GV-080
- 9 Beratung und Beschluss über die Verabschiedung der Grundsätze zu Freiflächen
Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Esgrus
- 10 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde
Esgrus
Vorlage: 2023-02GV-125
- 11 Wahl in den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur der
Gemeinde Esgrus
- 12 Beratung und Beschluss über eine Ausschreibung für bürgerliche Mitglieder des
Ausschusses für Energiewende und Energie-Infrastruktur
- 13 Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines Jugendbeirates der
Gemeindevertretung
- 14 Beratung und Beschluss über eine Ausschreibung für bürgerliche Mitglieder für
den Jugendbeirat der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus
- 15 Beratung und Beschluss über Nahwärmenetze
- 16 Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023
Vorlage: 2023-02GV-122
- 17 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über
Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Esgrus
Vorlage: 2023-02GV-123
- 18 Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und 9 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine TOP in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden müssen. Es gibt hierzu keine Einwände aus der Gemeindevertretung.

3 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Photovoltaik und Windkraft

Es haben Sondierungsgespräche stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass in der Gemeinde die Energiegewinnung mittels Windkraft nicht möglich ist.

E-Mail-Adresse / Sprechzeiten:

Die E-Mail-Adresse des Bürgermeisters lautet:
buergmeister@gemeinde-esgrus.de

Eine regelmäßige Sprechzeit des Bürgermeisters wird nicht eingerichtet.
Dr. Jörg Süßenbach ist jedoch telefonisch unter der Telefonnummer 0151-22252463 erreichbar.

Planungsausschuss OEK (Ortskernentwicklungskonzept)

Es ist die Teilnahme an der Regionalkonferenz zur Neuauflistung der Regionalpläne (nicht Windenergie, Photovoltaik) am 05.07.2023 in Flensburg geplant.
Informationen hierzu werden im September 2023 mitgeteilt.

„DorfFunk“

In der App (Anwendungssoftware) „DorfFunk“ können sämtliche Angelegenheiten, wie zum Beispiel Kleinanzeigen, Termine, Gesuche oder Angebote gepostet oder kommentiert werden. Eine nützliche Filterfunktion lässt Beiträge anzeigen, die ausschließlich die Gemeinde betreffen.

Informationen zur App sind auf der Webseite des Amtes Geltinger Bucht
www.amt-geltingerbucht.de zu finden.

Nutzung der Aschenbecher

Teilnehmer und Gäste der Sitzungen der Gemeindevertretung Esgrus werden gebeten, keine Zigarettenkippen auf dem Boden des Außengeländes (Haus Grünholz) zu hinterlassen. Die vom Gastgeber bereitgestellten Aschenbecher sind zu nutzen.

5. Verpflichtung eines Gemeindevertreters **Vorlage: 2023-02GV-124**

Johannes Brummack war an der Teilnahme an der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Esgrus am 06.06.2023 verhindert.

Bgm. (Bürgermeister) Dr. Jörg Süßenbach verpflichtet Herrn GV (Gemeindevertreter) Johannes Brummack per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in die Tätigkeit als Gemeindevertreter ein.

6. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Esgrus **Vorlage: 2023-02GV-120**

Die Gemeinde Esgrus hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Esgrus hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Esgrus fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Esgrus der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Herr R. Porath erläutert den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Esgrus.

GV G. Boysen verlässt den Sitzungsraum.

Nach kurzer Diskussion, ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Esgrus beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.832,33 € wird im Haushaltsjahr 2023 der Ergebnismrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028
Vorlage: 2023-02GV-121

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Esgrus hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens zwei Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Esgrus wohnen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamts geeignet sind.

Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Esgrus haben sich keine Personen beworben.

Die Gemeinde Esgrus schlägt folgende Personen vor:

Frau Svenia Wende
Herr Jörn Marc Jordt

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028 zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

8 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Esgrus Vorlage: 2021-02GV-080

Die Gemeindevertretung Esgrus hat seit 2003 eine Geschäftsordnung, die ihre sogenannten inneren Angelegenheiten regelt.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Einladungen, Vorlagen und auch die Niederschriften nicht mehr mit der Post versandt werden, sondern für alle Mitglieder der Gemeindevertretung im Ratsinformationssystem ALLRIS® einsehbar sind.

Für die Mitglieder der Gemeindevertretung, die sich ein entsprechendes Passwort haben geben lassen, ist die Einsicht an alle freigegebenen Unterlagen (auch nicht öffentliche Teile) möglich.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner besteht über das Bürgerinformationssystem die Möglichkeit, die frei gegebenen Dokumente einzusehen. Der Link für das Bürgerinformationssystem lautet, wie folgt: [Sitzungskalender \(sitzung-online.de\)](https://sitzung-online.de)

Anlage ist ein Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung, die sich auf die Einladungen, Niederschriften für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse bezieht.

Die durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus vom 04.06.2003 erlassene Geschäftsordnung wurde insbesondere in den §§ 2, 14 und 15 dahingehend verändert, dass zukünftig auf den Papierversand sämtlicher Unterlagen durch die Verwaltung verzichtet wird und die Einladungen und ergänzende Unterlagen über das Ratsinformationssystem ALLRIS® abgerufen werden können.

GV G. Boysen nimmt ab 20:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Dr. J. Süßenbach teilt mit, dass die Vorbereitung der digitalen Sitzungsunterlagen zur Zeit noch nicht optimal möglich ist.

Vorerst soll noch eine Aktenmappe in Papier erstellt werden, die dem Bürgermeister zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende empfiehlt die Anschaffung eines Beamers.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Esgrus nach der vorliegenden und beratenen Entwurfsfassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

9 . Beratung und Beschluss über die Verabschiedung der Grundsätze zu Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Esgrus

Bgm. Dr. J. Süßenbach verliest die Grundsätze zu Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Esgrus (siehe Anlage) und bittet um den zustimmenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus beschließt die Grundsätze für die weitere Ausplanung möglicher Freiflächen-Photovoltaik Anlagen (FF-PVA) auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Esgrus.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

10 . Beratung und Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Esgrus
Vorlage: 2023-02GV-125

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Esgrus ist aus dem Jahr 2003. Nach dem aktuell erschienenen Hauptsatzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein sind einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Um die Hauptsatzung auf den aktuellen Stand zu bringen, wird daher der Erlass einer Neufassung vorgeschlagen.

Unter § 6 Ständige Ausschüsse wird ein neuer Ausschuss gebildet:

Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur

Zusammensetzung:

8 Ausschussmitglieder, davon bis zu 2
Bürgerinnen oder Bürger, die der
Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Regenerative Energieversorgung
und dazu gehörige Infrastruktur

Frau R. Marxen-Bäumer erläutert die vorgenommenen redaktionellen Änderungen in der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Esgrus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Esgrus beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

11 . Wahl in den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur der Gemeinde Esgrus

Bgm. Dr. J. Süßenbach erklärt, dass eine Vorabstimmung zur Ausschussbesetzung stattgefunden hat. Demnach werden folgende Gemeindevertreter für die Ausschussbesetzung vorgeschlagen:

Gunda Boysen, Jutta Dewanger-Vogel, Lutz Clausen, Eicken Struve, Asmus Schmidt und Dr. Jörg Süßenbach.

Der Vorsitzende bittet um Blockwahl, sofern keine Einwände vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus wählt die Gemeindevertreter Gunda Boysen, Jutta Dewanger-Vogel, Lutz Clausen, Eicken Struve, Asmus Schmidt und Dr. Jörg Süßenbach in den Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur der Gemeinde Esgrus.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

12 . Beratung und Beschluss über eine Ausschreibung für bürgerliche Mitglieder des Ausschusses für Energiewende und Energie-Infrastruktur

Der Vorsitzende bittet um entsprechende Bewerbungen von Bürgern um die Mitarbeit im Ausschuss für Energiewende und Energie-Infrastruktur.

Daraufhin meldet sich Herr Frank Mahlkow aus der Gruppe der Zuhörer und stellt sich als mögliches bürgerliches Ausschussmitglied vor. Herr Mahlkow ist Gewerbetreibender im Bereich Photovoltaik.

GV S. Hoffmann-Sonn schlägt Herrn Markus Hoffmann-Sonn als Kandidaten für eine bürgerliche Mitgliedschaft in diesem Ausschuss vor.

Nach kurzer Diskussion, bittet der Bürgermeister um folgenden Beschluss:

Für die Dauer der nächsten 6 Wochen wird ein Aufruf für die Besetzung des Ausschusses für Energiewende und Energie-Infrastruktur der Gemeinde Esgrus mit zwei bürgerlichen Mitgliedern erfolgen.

Der Aufruf erfolgt über das Internet, per Flyer oder über DorfFunk.

Nähere Informationen erteilt der Bürgermeister.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

13 . Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines Jugendbeirates der Gemeindevertretung

Bgm. J. Süßenbach berichtet über das Engagement und die Motivation der Jugend in der Gemeinde, welches zum Treffen im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes zum Ausdruck kam.

Er befürwortet die Einbeziehung der Jugendlichen in der Gemeinde.

R. Marxen-Bäumer nennt die Gemeinde Süderbrarup und die Stadt Kappeln. Hier wurden Jugendbeiräte gebildet. In Steinbergkirche war die Bildung eines Jugendbeirates im Jahr 2014 geplant.

Amtsdirktorin S. Karjel erläutert die gesetzliche Verankerung im Zuge der Bildung eines Jugendbeirates.

Alternativ gibt sie folgenden Impuls: Der Jugend kann die Möglichkeit gegeben werden, ihre Interessen beispielsweise in Sitzungen der Gemeindevertretung vorzutragen.

Die Jugendlichen der Gemeinde können angeschrieben werden um eine entsprechende Projektbeteiligung zu erzielen.

GV E. Struve schlägt vor, evt. eine Jugendfragestunde in Sitzungen der Gemeindevertretung vorzusehen.

GV L. Clausen befürwortet die Abfrage der Jugendlichen.

Zu der geplanten Vorgehensweise gibt es keine Einwände aus der Gemeindevertretung.

Bgm. J. Süßenbach bittet um Abstimmung darüber, dass die Jugendlichen in der Gemeinde unter anderem in regelmäßigen Workshops die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen vortragen zu können.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	10	0	1

14 . Beratung und Beschluss über eine Ausschreibung für bürgerliche Mitglieder für den Jugendbeirat der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus

Aufgrund des Beschlusses in Tagesordnungspunkt 13 findet hier keine Beratung statt und es wird kein Beschluss gefasst.

15 . Beratung und Beschluss über Nahwärmenetze

Bgm. Dr. J. Süßenbach teilt folgenden Sachverhalt mit:

Im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes wurde ein energetisches Quartierskonzept für die relativ kompakten Siedlungsstrukturen Brunsholm, Grünholz und Wippendorf als Schlüsselprojekt definiert. Eines der Ziele bestand in der Evaluierung einer zentralen, leitungsgebundenen Wärmeversorgung. Die im Rahmen dieser Projekte gestartete Evaluierung unter Hinzuziehung externer Experten der Investitionsbank Schleswig-Holstein hat ergeben, dass in Wippendorf als der konzentriertesten Struktur die Anzahl der Häuser für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Nahwärmekonzeptes zu gering ist. Die Ortsteile Brunsholm und Grünholz liegen weit entfernt und lassen sich weder energetisch noch wirtschaftlich sinnvoll integrieren.

Nach Beratungen ist das Ziel, für das gesamte Gemeindegebiet einen alternativen Ansatz auf Basis regenerativ erzeugter Energie und des vorhandenen Stromnetzes zu entwickeln.

Beschluss:

Die Aktivitäten zur zentralen Nahwärmeversorgung werden eingestellt, da keine wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Umsetzung gefunden werden konnten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

**16 . Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023
Vorlage: 2023-02GV-122**

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Esgrus erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

**17 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über
Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Esgrus
Vorlage: 2023-02GV-123**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 beschlossen, die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum 01.07.2023 von einer ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung umzustellen.

Aufgrund dieses Beschlusses sind auch Regelungen in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Esgrus anzupassen.

In der aktuellen Satzung sind Zuständigkeitsregelungen enthalten, die die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten ermächtigen folgende Entscheidungen zu treffen:

Stundungen bis zur Höhe von 1.500,00 € für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (§ 5 Abs. 1), Niederschlagungen von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 € (§ 7 Abs. 1) und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 € (§ 10 Abs. 1).

Diese Zuständigkeiten sollten in unverändertem Umfang ab dem 01.07.2023 auf die Amtsdirektorin bzw. den Amtsdirektor übergehen. Hierzu fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Änderungssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Esgrus beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Esgrus.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

18 . Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen

Für Bankettenarbeiten, das Auffüllen mit Kies sowie die Herstellung eines provisorischen Fahrradweges in Brunsholm sind im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 16.869,56 € und 595,11 € zu tätigen. Diese sind teilweise überplanmäßig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im 1. Halbjahr 2023 mit weiteren überplanmäßigen Ausgaben für die Pflege von Grünstreifen, Befestigung von Banketten durch Rasengittersteine sowie das Pflanzen von Bäumen zu rechnen ist. Die Kosten werden etwa 5.000,00 € betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus beschließt die für das 1. Halbjahr 2023 aufgeführten Wegebaumaßnahmen in Höhe von 22.464,67 €, davon sind 15.327,37 € überplanmäßige Ausgaben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

19 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

Es wird der schlechte Zustand der Banketten in Haveholz angesprochen.

GV A. Schmidt teilt mit, dass laut Information des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr die Einrichtung einer Umleitung im Haveholzer Weg vorgesehen ist.

Bgm. J. Süßenbach plant eine Begehung dieser Straße, da die Banketten schon jetzt in einem schlechten Zustand sind und somit nicht für Schwerlastverkehr geeignet wären.

20 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

GV-in G. Boysen teilt mit, dass am 26.08.23 ein Sommerfest mit einem Fußballturnier in Brunsholm geplant ist. Ein entsprechender Flyer wird zur Zeit erstellt.

GV L. Clausen mach darauf aufmerksam, dass der Zaun am Bolzplatz wackelt.

GV-in K. J. Joost teilt mit, dass die bei der ehemaligen Arztpraxis aufgestellte Sitzbank nicht mehr genutzt wird. Frau Joost schlägt vor, die Sitzbank in Wippendorf aufzustellen. Hier würde sie vorteilhafter stehen und häufiger genutzt werden. Frau Joost organisiert die Abholung und die künftige Pflege der Bank.

Aus der Öffentlichkeit wird vorgebracht, dass die derzeit von der Landjugend installierten Tafeln mit Hundekotbeuteln nachgearbeitet werden sollten. Die Tafeln stehen teilweise nicht stabil.

GV H. Lassen-Petersen teilt mit, dass die Information bereits weitergegeben wurde.

Bgm. Dr. J. Süßenbach bedankt sich bei Frau Marxen-Bäumer für die Unterstützung und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitz
Dr. Jörg Süßenbach
Bürgermeister

Protokollführung
Katja Pauly